

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 22. Mai 2013

### **555. Kantonales Aktionsprogramm «Leichter leben»: Fortführung (Vertrag mit Gesundheitsförderung Schweiz; zusätzliche Ausgabe)**

#### **A. Ausgangssituation**

Das Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich (ISPMZ) hat mit seinem Bericht «Übergewicht und Adipositas im Kanton Zürich» eine Analyse der vorhandenen Daten zu dieser Problematik bei Erwachsenen und Kindern vorgelegt. Seit den 1990er-Jahren haben Übergewicht und Adipositas bei Kindern und Erwachsenen deutlich zugenommen. Im Kanton Zürich zeichnet sich nun seit etwa 2006 sowohl bei den Kindern als auch bei den Erwachsenen eine Stabilisierung des Anteils Übergewichtiger und Adipöser auf hohem Niveau ab. Im Schuljahr 2010/2011 ergab eine Erhebung in der Stadt Zürich, dass 20% der Kinder und Jugendlichen übergewichtig waren, wobei 5% gar bereits als adipös bezeichnet werden mussten. Bei den Zürcher Frauen konnte nach einem deutlichen Anstieg von Übergewicht und Adipositas ab 1992 bis 2009 wieder das Ausgangsniveau von rund 22% erreicht werden. Auch der Anteil an übergewichtigen oder adipösen Männern hat sich im Jahr 2009 wieder dem Ausgangswert von 1992 angenähert; allerdings waren bei den Männern 39% übergewichtig oder adipös.

Der Kanton Zürich hat bereits 2003 im Rahmen des Schwerpunktprogramms «Der Alltag prägt Ihre Gesundheit. Mit Bewegung, Ernährung, Entspannung» mit der Umsetzung von Präventionsmassnahmen gegen Übergewicht und Adipositas ( $BMI \geq 30$ ) begonnen. Die Massnahmen sind von Beginn an auf das 2008 begonnene Nationale Programm Ernährung und Bewegung des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) abgestimmt worden. Mit Beschluss Nr. 1343/2009 legte der Regierungsrat im Rahmen der Legislaturziele das kantonale Aktionsprogramm «Leichter leben – Gesundes Körpergewicht im Kanton Zürich» fest und bewilligte dafür bei Gesamtkosten von Fr. 3 254 000 eine neue Ausgabe von Fr. 2 054 000. Gesundheitsförderung Schweiz unterstützte das Aktionsprogramm mit einem Beitrag von Fr. 1 200 000. Ziel des Programms war es, mit Massnahmen in den Bereichen Sport, Alltagsbewegung, Ernährung und Bildung einen verstärkten Beitrag zur Stabilisierung des Anteils an adipösen Personen im Kanton zu leisten. Eine mediale Kampagne ergänzte das Aktionsprogramm. Anlässlich der Evaluation der Kampagne

waren über zwei Drittel der befragten Personen zufrieden mit dem Aufwand zur Prävention von Übergewicht und Adipositas im Kanton Zürich. Rund ein Viertel wünschte sich mehr Aktivitäten und lediglich 5% äusseren die Meinung, dass zu viel gemacht werde oder dies nicht Sache des Staates sei.

Übergewicht und Adipositas können nicht nur für den Einzelnen potenziell negative Auswirkungen haben, sondern verursachen auch hohe Folgekosten. Gestützt auf eine Studie der Health Econ AG kommt das ISPMZ in seinem Bericht zum Schluss, dass 2007 im Kanton Zürich durch die Folgen von Übergewicht und Adipositas Gesundheitskosten von 600 Mio. Franken und indirekte Kosten von 300 Mio. Franken entstanden sind. Lebensstil-Änderungen erfolgen langsam. Es ist daher sinnvoll, das Aktionsprogramm in einer angepassten Form weiterzuführen, um das bisher Erreichte langfristig zu erhalten. Dies rechtfertigt sich umso mehr, als Gesundheitsförderung Schweiz den Kanton Zürich in seinen Bemühungen auch weiterhin namhaft unterstützen will. Allerdings unterstützt Gesundheitsförderung Schweiz nur Massnahmen gegen Übergewicht und Adipositas bei Kindern und Jugendlichen.

#### **B. Planungs- und Umsetzungsarbeiten für die zweite Projektstaffel**

In der zweiten Staffel werden die Interventionen ganz auf Kinder und Jugendliche ausgerichtet. Gemäss dem Bericht des ISPMZ hängt Übergewicht eng mit dem Lebensstil und der sozialen Herkunft von Kindern zusammen. Übergewichtige Kinder weisen ein wesentlich höheres Risiko auf, auch im Erwachsenenalter übergewichtig oder gar adipös zu sein, als Kinder mit normalem Gewicht. Präventionsbemühungen sollten daher zu einem möglichst frühen Zeitpunkt einsetzen, um die Entwicklung einer Adipositas zu verhindern. Die Begrenzung der Massnahmen auf Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre erlaubt es zudem, die Präventionsarbeit wirkungsvoller und kostengünstiger zu gestalten und im Sinne der Chancengleichheit gezielt auf Risikogruppen einzugehen. Auch die zweite Staffel des kantonalen Programms «Leichter leben» ist auf das Nationale Programm Ernährung und Bewegung abgestimmt, das vom Bund bis 2016 verlängert worden ist.

Die mit der Umsetzung des kantonalen Aktionsprogramms betraute Arbeitsgruppe der Bildungsdirektion, der Sicherheitsdirektion und der Gesundheitsdirektion hat in enger Absprache mit der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz ein aktualisiertes Programm mit 20 Projekten und Massnahmen für den Zeitraum 2013–2016 entwickelt. Zehn Projekte und Massnahmen betreffen den Bildungsbereich, sechs den Sportbereich und vier den Gesundheitsbereich. Die meisten dieser Projekte und

Massnahmen sind bereits in der ersten Staffel begonnen worden und haben sich bewährt. Für besonders verletzbare Gruppen wie schwangere Frauen oder Kinder mit Migrationshintergrund sind besondere Massnahmen entwickelt worden. Gemäss den Vorgaben von Gesundheitsförderung Schweiz sind die geplanten Projekte und Massnahmen möglichst nachhaltig in den bestehenden Strukturen zu verankern und mit anderen Aktivitäten innerhalb und ausserhalb des Kantons zu koordinieren. Wie bei der ersten Staffel reichte das ISPMZ im Sommer 2012 mit Unterstützung der Gesundheitsdirektion ein Finanzierungsgesuch an die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz ein.

Gesundheitsförderung Schweiz hat zugesagt, das geplante Programm 2013–2016 mit 1,056 Mio. Franken zu unterstützen, wenn der Kanton Zürich bereit ist, in mindestens gleicher Grössenordnung in das Aktionsprogramm zu investieren. Für die bisherigen Planungsarbeiten hat das ISPMZ die dazu notwendigen Vorleistungen erbracht. Die bisherige Programmorganisation unter der Führung des ISPMZ hat sich als zweckmässig erwiesen. Aufgrund der Kompetenzen, und weil das Institut auch weiterhin die Hauptlast für die Umsetzung tragen wird, soll das ISPMZ ermächtigt werden, im Namen des Kantons den Vertrag mit der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz für die zweite Staffel abzuschliessen. Der Vertrag regelt vorab die gegenseitigen finanziellen Verpflichtungen, aber auch die fachliche Beratung durch die Stiftung, die Meilensteine für die Auszahlungen der Stiftung, die inhaltlichen und organisatorischen Leistungen des Kantons und die Kommunikation nach aussen. Das ISPMZ wird zudem mit der Gesamtkoordination des Aktionsprogramms sowie mit der Berichterstattung an den Vertragspartner beauftragt.

### **C. Finanzielle Auswirkungen**

Im Rahmen von «Leichter leben – Gesundes Körpergewicht im Kanton Zürich» wurden zwischen 2009 und 2012 mit Unterstützung der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz elf Massnahmen umgesetzt, die zur Stabilisierung des Anteils von adipösen Personen im Kanton beitrugen. Im Vergleich zu den gemäss RRB Nr. 1343/2009 geplanten Ausgaben von Fr. 3 254 000 ergaben sich Minderausgaben von Fr. 828 269. Die tatsächlichen Ausgaben 2009–2012 beliefen sich auf Fr. 2 425 731 und wurden zu Fr. 1 527 490 vom Kanton Zürich und zu Fr. 898 241 von Gesundheitsförderung Schweiz getragen. Die mit RRB Nr. 1343/2009 bewilligten Ausgaben von Fr. 2 054 000 wurden seitens des Kantons um Fr. 526 510 unterschritten. Im Einzelnen verteilen sich die Ausgaben wie folgt auf die verschiedenen Projekte:

Tabelle 1: Ausgaben 2009–2012 (in Franken)

Projekte und Massnahmen	Geplante Ausgaben gemäss RRB Nr. 1343/2009	Tatsächliche Ausgaben 2009–2012	Differenz
<b>a. Projekte Gesundheitsbereich</b>			
1. Öffentlichkeitsarbeit zum Kant. Aktionsprogramm ZH «Gesundes Körpergewicht» in Absprache mit Gesundheitsförderung Schweiz (G 3.A)	400 000	298 294	101 706
2. Lektionen, Beratung und Anleitung zu guter Ernährung und Bewegung im Rahmen der Schuleinsätze der Zahnpflegehelferinnen (G 5)	230 000	242 855	–12 855
<b>b. Projekte Bildungsbereich</b>			
3. Schtifti Jahresprogramm: Pilotprojekt an zehn Schulen (Angebot verschiedener Module zur Integration in den Unterricht) (B 1.A)	160 000	47 352	112 648
4. Purzelbaum – für mehr Bewegung und gesunde Ernährung im Kindergarten (Bewegter Kindergarten) (B 4)	1 250 000	835 296	414 704
5. Bewegungsförderung in der Schule (verschiedene Angebote) (B 5)	400 000	154 090	245 910
6. Menüplanung/-beratung und Bewegungsförderung in familienergänzenden Tagesstrukturen wie Horte, Krippen, Mittagstisch, Tagesmütter (B 9)	84 000	91 726	–7 726
7. Tool Ernährung und Bewegung in Krippe, Hort, Spiel- gruppe, Kindergarten (Spiele/Materialbox; Unterlagen für Elternabend und Eltern-Kind-Anlässe) (B 10)	150 000	163 563	–13 563
8. Klemon – Prävention bei Kleinkindern mit Risiko zu Übergewicht (Zusammenarbeit mit Schweiz. Fachverein Adipositas im Kindes- und Jugendalter, akj) (B 11)	100 000	31 841	68 159
9. Massnahmen der Mütterberatung einschliesslich Weiterbildung, Schulung und Beratung (B 14)	60 000	211 190	–151 190
<b>c. Projekte Sportbereich</b>			
10. Open Sunday-Projekte (S 5.A)	280 000	203 004	76 996
11. Midnight-Projekte (S 5.B)	140 000	146 519	–6 519
<b>Total Ausgaben</b>	<b>3 254 000</b>	<b>2 425 731</b>	<b>828 269</b>
<b>Finanzierung</b>			
Gesundheitsförderung Schweiz	1 200 000	898 241	301 759
Kanton	2 054 000	1 527 490	526 510
<i>Gesundheitsdirektion (LG 6200)</i>	<i>1 774 000</i>	<i>1 317 900</i>	<i>456 100</i>
<i>Sicherheitsdirektion (LG 3910)</i>	<i>280 000</i>	<i>209 590</i>	<i>70 410</i>
<b>Total</b>	<b>3 254 000</b>	<b>2 425 731</b>	<b>828 269</b>

Für das neue Massnahmenpaket der zweiten Staffel 2013–2016 beläuft sich der jährliche Aufwand auf Fr. 600 000, insgesamt über die vier Jahre auf Fr. 2 400 000. Wie erwähnt, ist die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz bereit, auch die zweite Staffel von Projekten des Aktionsprogramms «Leichter leben» zu unterstützen. In den Gesamtkosten von Fr. 2 400 000 eingeschlossen ist der Personalaufwand für die Koordination und Vernetzung der Massnahmen gemäss den Vorgaben von Gesundheitsförderung Schweiz (Fr. 90 000 jährlich für eine 60%-Stelle). Die Kosten verteilen sich wie folgt auf die 20 geplanten Projekte:

Tabelle 2: Veranschlagung Kosten der 20 Projekte, welche von der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz unterstützt werden (in Franken)

Projekte und Massnahmen	Zuordnung	Module (Zielgruppen)					Budgetierte Kosten in Fr.				
		I	II	III	IV	V	2013	2014	2015	2016	Total
<b>Gesundheitsdirektion</b>											
1. Öffentlichkeitsarbeit zum Kant. Aktionsprogr. ZH „Gesundes Körpergewicht“ (G1)	Öffentlichkeitsarbeit	•	•	•	•	•	59 000	59 000	59 000	59 000	236 000
2. PEBS: Präventive Ernährungs- und Bewegungs-Beratung in der Schwangerschaft bis ein Jahr nach Geburt (G2)	Massnahmen	•					70 000	70 000	70 000	70 000	280 000
3. Zünibox: Anleitung zu gesunder Ernährung und Bewegung durch Schulzahn- pflegemitarbeiterinnen (SZPH) (G3)	Massnahmen + Policy			•			65 000	65 000	65 000	65 000	260 000
4. ZUMEB: Zürcher Migrationsprojekt für Ernährung und Bewegung (G4)	Massnahmen	•	•	•			23 000	23 000	23 000	23 000	92 000
Anteil Koordination und Vernetzung							52 000	52 000	52 000	52 000	208 000
<b>Bildungsdirektion: Volksschulamt</b>											
5. Schifflit! Tages-Workshops zu Ernährung und Bewegung in Schulen (B1)	Massnahmen				•		9 000	9 000	9 000	9 000	36 000
6. BodyTalk in der Schule: Workshops für Jugendliche zur Unterstützung ihrer Körperzufriedenheit und ihres Selbstwertes (B2)	Massnahmen				•		9 000	9 000	9 000	9 000	36 000
7. Purzelbaum: Für mehr Bewegung und gesunde Ernährung im Kindergarten (B4)	Massnahmen + Policy			•			80 000	80 000	80 000	80 000	320 000
8. Bewegungsförderung in der Schule: diverse Projekte (B5)	Massnahmen + Policy			•			13 000	13 000	13 000	13 000	52 000
9. Gesunde Ernährung in der Schule (B6)	Massnahmen + Policy			•			23 000	23 000	23 000	23 000	92 000
10. Menüplanung und Bewegungsförderung in Mittagstischen und Horten. Austauschtreffen ab 2015 (B7)	Massnahmen + Policy + Vernetzung			•			9 000	9 000	9 000	9 000	36 000
Anteil Koordination und Vernetzung VSA							20 000	20 000	20 000	20 000	80 000
<b>Bildungsdirektion: Amt für Jugend- und Berufsberatung</b>											
11. Femmes TISCHE für gesunde Ernährung und Bewegungsförderung (B3)	Massnahmen	•	•	•			9 000	9 000	9 000	9 000	36 000
12. Menügestaltung und Bewegungsförderung bei Tagesellern (B8)	Massnahmen + Vernetzung	•	•	•			4 000	4 000	4 000	4 000	16 000
13. Menüplanung/-beratung und Bewegungsförderung in Krippen und Kitas. (B9)	Massnahmen + Policy + Vernetzung	•	•	•			20 000	20 000	20 000	20 000	80 000
14. Zhitit und Bewegungsspiele in Spielgruppen: Workshops (B10)	Massnahmen + Policy + Vernetzung		•	•			10 000	10 000	10 000	10 000	40 000
Anteil Koordination und Vernetzung AJB							6 000	6 000	6 000	6 000	24 000
<b>Sicherheitsdirektion: Sportamt</b>											
15. TagesSchulSport: Sport- und Bewegungsförderung in schuleergänzenden Tagesstrukturen (S1)	Massnahmen + Policy			•			26 000	26 000	26 000	26 000	104 000
16. Open Sunday: Kindersportprojekte an Sonntagen (S2)	Massnahmen + Policy			•			28 000	28 000	28 000	28 000	112 000
17. Power Play: Kindersportprojekt für 4.-6.-Klässler am frühen Samstagabend (S3)	Massnahmen + Policy			•			18 000	18 000	18 000	18 000	72 000
18. Midnight Sports: Jugendprojekt zu den Ausgangszeiten an Samstagen (S4)	Massnahmen + Policy			•			10 000	10 000	10 000	10 000	40 000
19. Sportfreundliche Gemeinde: Lokales Sportnetz – Empfehlungen an Gemeinden für das Öffnen von Turnhallen an Wochenenden – fitorkids (S6)	Policy			•			9 000	9 000	9 000	9 000	36 000
20. Sportfreundliche Schule: Label für Schulen mit einer sportfreundlichen Schulkultur im Zusammenhang mit Medienpaket (S7)	Policy + Vernetzung			•			16 000	16 000	16 000	16 000	64 000
Anteil Koordination und Vernetzung							12 000	12 000	12 000	12 000	48 000
<b>Tot.</b>							<b>600 000</b>	<b>600 000</b>	<b>600 000</b>	<b>600 000</b>	<b>2 400 000</b>

**Legenden**

Module: I:II: 0 – 3 Jahre / III: 4 – 6 Jahre / IV: 6/7 – 10/11 Jahre / V: 11/12 – 15/16 Jahre

Der Gesamtaufwand für beide Staffeln des Aktionsprogramms beläuft sich auf Fr. 4 825 731. Die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz hat dem Kanton Zürich für den Zeitraum 2013–2016 jährlich Fr. 264 000 in Aussicht gestellt, insgesamt Fr. 1 056 000. Zusammen mit den bis 2012 geleisteten Beiträgen beläuft sich der Anteil von Gesundheitsförderung Schweiz am Gesamtaufwand auf Fr. 1 954 241. Der Kanton seinerseits hat Ausgaben von Fr. 2 871 490 zu übernehmen. Darin enthalten sind die bis 2012 getätigten Ausgaben von Fr. 1 527 490 sowie der Beitrag von Fr. 1 344 000 (jährlich Fr. 336 000) für die Jahre 2013–2016. Mit RRB Nr. 1343/2009 wurde bereits eine Ausgabe von Fr. 2 054 000 bewilligt. Für die Differenz von Fr. 817 490 ist eine zusätzliche Ausgabe zu bewilligen.

Über beide Staffeln hinweg ergeben sich für das Aktionsprogramm «Leichter leben» folgende Ausgaben:

Tabelle 3: Ausgaben Aktionsprogramm «Leichter leben» (in Franken)

	Ausgaben- bewilligung RRB Nr. 1343/2009	Tatsächliche Ausgaben bis 2012	Geplante Ausgaben 2013	Geplante Ausgaben 2014	Geplante Ausgaben 2015	Geplante Ausgaben 2016	Total Ausgaben 2009–2016 einschliesslich zusätzliche Ausgabe	Zusätzliche Ausgabe
<b>Total</b>		<b>2 425 731</b>	<b>600 000</b>	<b>600 000</b>	<b>600 000</b>	<b>600 000</b>	<b>4 825 731</b>	
<b>Gesundheitsförderung Schweiz</b>		<b>898 241</b>	<b>264 000</b>	<b>264 000</b>	<b>264 000</b>	<b>264 000</b>	<b>1 954 241</b>	
<b>Beitrag Kanton</b>	<b>2 054 000</b>	<b>1 527 490</b>	<b>336 000</b>	<b>336 000</b>	<b>336 000</b>	<b>336 000</b>	<b>2 871 490</b>	<b>817 490</b>
– Gesundheitsdirektion (LG Nr. 6200)	1 774 000	1 317 900	157 500	157 500	157 500	157 500	1 947 900	173 900
– Bildungsdirektion (LG Nr. 7000): Volksschulamt	–	–	88 000	88 000	88 000	88 000	352 000	352 000
– Bildungsdirektion (LG Nr. 7501): Amt für Jugend und Berufsberatung	–	–	25 000	25 000	25 000	25 000	100 000	100 000
– Sicherheitsdirektion (LG Nr. 3910)	280 000	209 590	65 500	65 500	65 500	65 500	471 590	191 590

Sofern nach Projektabschluss ein Überschuss entsteht, wird dieser vom ISPMZ entsprechend den bezahlten Anteilen des Kantons und der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz vollumfänglich rückvergütet.

Der Beitrag des Kantons zur Fortführung des Aktionsprogramms «Leichter leben» wird gestützt auf § 46 des Gesundheitsgesetzes (GesG) und § 14 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) ausgerichtet und stellt eine neue Ausgabe im Sinn von § 37 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG) dar. Gemäss § 46 GesG unterstützt der Kanton Massnahmen zur Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung (Gesundheitsförderung) und der Verhütung, Früherkennung und Früherfassung von Krankheiten (Prävention). Er kann zu diesem Zweck eigene Massnahmen treffen oder Massnahmen Dritter subventionieren. Zudem kann der Kanton gemäss § 14 lit. e KJHG allgemeine Förder- und Präventionsmassnahmen unterstützen oder ergreifen.

Unter dem Vorbehalt, dass der Beitrag der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz vertraglich zugesichert wird, kann die Ausgabe gemäss § 38 Abs. 3 CRG als Saldo zwischen Ausgaben und Einnahmen beschlossen werden. Für die Fortführung des Aktionsprogramms «Leichter leben» ist zulasten der Erfolgsrechnung eine zusätzliche Ausgabe von Fr. 817 490 zu bewilligen. Davon geht der Betrag von Fr. 173 900 zulasten der Leistungsgruppe Nr. 6200, Prävention und Gesundheitsförderung, der Betrag von Fr. 352 000 zulasten der Leistungsgruppe Nr. 7000, Bildungsverwaltung, der Betrag von Fr. 100 000 zulasten der Leistungsgruppe Nr. 7501, Kinder- und Jugendhilfe und der Betrag von Fr. 191 590 zulasten der Leistungsgruppe Nr. 3910, Sportfonds. Die gesamte zur Verfügung stehende Ausgabensumme beträgt netto Fr. 2 871 490. Die Ausgaben für die Fortführung des Aktionsprogramms sind im Budget 2013 und im KEF 2013–2016 in den jeweiligen Leistungsgruppen enthalten.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion, der Bildungsdirektion  
und der Sicherheitsdirektion

**b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :**

I. Das Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich wird ermächtigt, den Vertrag mit der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz betreffend Zusammenarbeit im Kantonalen Aktionsprogramm 2013–2016 zu unterzeichnen.

II. Für das Aktionsprogramm «Leichter leben» wird zur Ausgabenbewilligung gemäss RRB Nr. 1343/2009 unter dem Vorbehalt, dass die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz einen Beitrag von Fr. 1 056 000 vertraglich zusichert, eine zusätzliche neue Ausgabe von Fr. 817 490 bewilligt. Der Betrag von Fr. 173 900 geht zulasten der Erfolgsrechnung der

Leistungsgruppe Nr. 6200, Prävention und Gesundheitsförderung, der Betrag von Fr. 352 000 zulasten der Leistungsgruppe Nr. 7000, Bildungsverwaltung, der Betrag von Fr. 100 000 zulasten der Leistungsgruppe Nr. 7501, Kinder- und Jugendhilfe, und der Betrag von Fr. 191 590 zulasten der Leistungsgruppe Nr. 3910, Sportfonds. Die gesamte zur Verfügung stehende Ausgabensumme beträgt Fr. 2 871 490.

III. Mitteilung an das Institut für Sozial- und Präventivmedizin, Hirschengraben 84, 8001 Zürich, sowie die Sicherheitsdirektion, die Finanzdirektion, die Bildungsdirektion und die Gesundheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

**Husi**